

Beyer“ bezeichnet) und skizziert die Beziehungen dieser Familie zu den Trierer Erzbischöfen.
E.-D. H.

Wolfgang Seibrich, Die Entwicklung der Pfarrorganisation im linksrheinischen Erzbistum Mainz. Das Archidiakonat St. Martin in Bingen. Die Landkapitel Sobernheim und Kirn im Archidiakonat des Dompropstes (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen KG 29) Mainz 1977, Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte, XXIII u. 336 S., 2 Kartenbeilagen, DM 54. – Nach einer Phase weitgehenden Zusammenbruchs der kirchlichen Organisation während des 5. Jh., gelang dem Bistum Mainz erst seit dem 6. und 7. Jh. wieder eine aktivere Erwerbs- und Verwaltungspolitik im Nahraum, dies aber – dank königlicher Förderung – dann so erfolgreich, daß „im 9. Jahrhundert Nahegau und linksrheinisches Erzbistum Mainz identisch waren“. Ergebnis und Kennzeichen dieses Prozesses waren nach Ansicht des Vf. die territoriale Übereinstimmung von Fiskal- und Zehntbezirken, von staatlicher und kirchlicher Verwaltungseinheit im 9. und 10. Jh. sowie zunächst die Verfestigung der erzbischöflichen Vormachtstellung im Nahraum. Aber bereits in der Ablösung der alten Großpfarreien durch grundherrschaftlich bestimmte Eigenkirchen und in der letztlich verlustreichen erzbischöflichen Lehnspolitik werden Anzeichen eines neuerlichen Mainzer Machtrückgangs sichtbar. Als schließlich durch die Einführung der Reformation in den Sedes Kirn und Sobernheim die ma. Organisationsstrukturen aufgelöst wurden, stand mit der inzwischen in den Untersuchungsraum vorgedrungenen Pfalzgrafschaft eine Territorialmacht bereit, welche die Verdrängung des Erzbistums Mainz aus dem Nahraum für geraume Zeit vollenden konnte. – Diese Ergebnisse sind Resultat einer Untersuchungsmethode, wie sie des Vf. Lehrer Ferdinand Pauly („Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier“, Bd. 1–10, vgl. zuletzt DA 33, 674f.) entwickelt hat: der Kombination von Siedlungs-, Territorial-, Patrozinien- und Pfarrgeschichte. Allerdings sind sowohl die archivalischen als auch die territorialgeschichtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für das Erzbistum Trier und das linksrheinische Erzbistum Mainz sehr unterschiedlich, so daß insbesondere bei der Patrozinienauswertung kaum vergleichbare Resultate zu erzielen waren. Methodische Unterschiede besonders der hessischen Landes- und Pfarrgeschichtsforschung kennt der Vf., ohne sich jedoch im Rahmen dieser Arbeit näher damit auseinanderzusetzen (vgl. jetzt auch den hier S. 300 angezeigten Beitrag von F. Staab). Die Untersuchung besticht gleichwohl durch die vielfach zur Ortsgeschichte ausgeweiteten Einzeldarstellungen der Geschichte der Ortskirchen, zumal hierdurch auch die Territorial- und Seelsorgspolitik der Mainzer Erzbischöfe beleuchtet wird. C. S.

Gerhard Fouquet, Reichskirche und Adel. Ursachen und Mechanismen des Aufstiegs der Kraichgauer Niederadelsfamilie v. Helmstatt im Speyerer Domkapitel zu Beginn des 15. Jahrhunderts, ZGORh 129 (1981) S. 189–233, führt diesen Aufstieg auf das Bestreben der Pfälzer Kurfürsten zurück, sich im Kraichgauer Adel „das reichsunmittelbare Gefolge“ und in Speyer „den de-facto-Einfluß über ein reichsfürstliches Bistum“ (S. 192f.) zu verschaffen. Als unter diesen Bedingungen die Familie v. Helmstatt mit Raban erstmals einen Speyerer Bischof (1396–1438) stellte, konnte sie nicht nur die Führungsrolle im Kraichgauer Niederadel gewinnen, sondern auch für die nächsten 150 Jahre das Bistum in der Verfügung der Familie bzw. ihrer Verwandtschaft behaupten. Beides wurde ermöglicht durch eine – hier für die